



**Pressemitteilung der Deutschen Juristischen Gesellschaft für  
Tierschutzrecht e.V. (DJGT) zur 992. Plenarsitzung des Bundesrates zur  
Siebten Verordnung zur Änderung der Tierschutz-  
Nutztierhaltungsverordnung (7. ÄVO)**

Dircksenstraße 47  
10178 Berlin  
Fax: +49 (0)30-400 54 68 69  
poststelle@djgt.de  
www.djgt.de

**Berlin, 3. Juli 2020 / 11. Juli 2020 – Bundesrat beschließt großen  
Fortschritt und gleichzeitig massiven Rückschritt im Tierschutz**

Der Verein ist durch  
Bescheinigung des Finanz-  
amtes Münster-Innenstadt  
(St-Nr.: 337/5975/0365) vom  
12.11.2013 als gemeinnützig  
anerkannt.

Die Abschaffung des Kastenstandes im Deckzentrum stellt einen großen  
Erfolg für den Tierschutz und eine deutliche Verbesserung der Sauenhaltung  
dar.

Spenden und Beiträge sind  
steuerlich abzugsfähig.

Dieser Erfolg geht jedoch einher mit einer massiven Verschlechterung des  
Tierschutzes, da die Abschaffung erst nach acht Jahren in Kraft tritt, während  
derer die gesetzlichen Anforderungen an Kastenstände an die seit 1992  
betriebene rechtswidrige Praxis zu enger Kastenstände angeglichen wird.  
Rechtverstoß in der Landwirtschaft lohnt sich.

Dies verstößt gegen das Staatsziel Tierschutz aus Art. 20a GG und pervertiert  
das Instrument der Übergangsfrist, die nicht dazu dienen darf, einen  
rechtswidrigen Zustand zu „legalisieren“.

Im Hinblick auf den Abferkelbereich stellt es einen Schritt in die richtige  
Richtung dar, die Fixationszeit von Sauen auf fünf Tage zu reduzieren. Dies  
macht die Fixation im Kastenstand aber nicht weniger rechtswidrig. Zudem ist  
die Übergangsfrist von 15 Jahren für diese Reduzierung extrem überdehnt.

Es geht hier nicht um den in der Plenarsitzung angesprochenen angeblichen  
Trend der Geringschätzung von Kompromissen. Eine rechts- und  
verfassungswidrige Tierhaltung lässt schlicht keinen Kompromiss zu.

Sparkasse Münsterland Ost  
Bankleitzahl 400 501 50  
Konto 0000 496 448

IBAN: DE84  
4005 0150 0000 4964 48  
BIC: WELADED1MST

Würde der Umbau der Tierhaltung tatsächlich konsequent, ernsthaft und zügig durchgeführt werden wollen, gibt es nur eine Möglichkeit:

- Ausstieg aus der Kastenstandhaltung sowohl im Deck- als auch im Abferkelbereich,
- kürzere Übergangsfristen und
- bis zum Inkraft-Treten des Ausstiegs die Durchsetzung des seit 1992 (nicht erst seit dem Urteil des OVG Magdeburg im Jahr 2015) geltenden Rechts.

---

In der Deutschen Juristischen Gesellschaft für Tierschutzrecht e.V. mit Sitz in Berlin setzen sich Juristen aus allen Rechtsgebieten und Berufsgruppen gemeinsam für eine Stärkung und Weiterentwicklung des Tierschutzrechts ein.

Kontakt zu unserer Pressereferentin Jeannine Boatright: [j.boatright@djgt.de](mailto:j.boatright@djgt.de)  
oder über [poststelle@djgt.de](mailto:poststelle@djgt.de)